

Nachlasskonto

In jedem Nachlass steckt in der Regel auch mindestens ein Konto, das heißt, der Verstorbene hatte ein Vertragsverhältnis mit einer Bank und tätigte über ein oder mehrere Konten Bankgeschäfte. Was passiert mit dem oder den Nachlasskonten im Todesfall?

Zunächst weiß die Bank nichts von dem Todesfall. Sobald sie aber davon erfährt, muss sie sich darüber Gedanken machen, wer denn nun an die Stelle des Vertragspartners rutscht und über die Konten verfügen darf. Häufig fordert die Bank einen Erbenachweis, z. B. in Form eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments. Aber die Testamentseröffnung oder die Erstellung des Erbscheins können etwas länger dauern und in der Zwischenzeit macht die Bank erstmal das Konto zu, weil sie haften würde, wenn sie dem Falschen etwas auszahlt oder eine Verfügung eines Nichterben berücksichtigt.

Wenn die Bank erstmal das Konto sperrt, tut sich lange nichts. Aber die Beerdigung muss bezahlt werden und viele andere Dinge, wie z. B. die Stornierung von Daueraufträgen, Lastschriften oder der Verkauf von Wertpapieren sind möglicherweise dringend erforderlich. Was dann?

Durch Vollmachten zu Lebzeiten kann der Verstorbene dafür sorgen, dass eine schädliche Patt-Situation gar nicht erst entsteht.

Sie wollen mehr über Erbrecht wissen? Dann können Sie sich im Internet unter www.wirtschaftsrecht-adlershof.de den Ratgeber „Erbrecht und Vorsorge“ kostenlos herunterladen.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Tel.: 6392-4567